

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

Herausgeber der IRZ:



Professor Dr. **Dirk Hachmeister** ist Inhaber des Lehrstuhls für Rechnungswesen und Finanzierung an der Universität Hohenheim in Stuttgart. Email: accounting@uni-hohenheim.de



WP/StB Professor Dr. **Gernot Hebestreit**, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater in eigener Praxis sowie Honorarprofessor an der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster. Email: gernot.hebestreit@hebestreit-consulting.de



Professor Dr. **Roman Rohatschek** ist Lehrstuhlinhaber am Institut für Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung der Universität Linz sowie stellv. Leiter der OePR (Österreichische Prüfstelle für Rechnungslegung), Wien. Email: roman.rohatschek@jku.at



WP/StB Dr. **Thomas Senger**, Senior Partner, Mitglied des Vorstands der Warth & Klein Grant Thornton AG, Düsseldorf. Email: thomas.senger@wkg.com



Dr. **Evelyn Teitler-Feinberg**, Inhaberin von Teitler Consulting, Accounting + Communication, Zürich. Email: consulting@teitler.ch

als gleichsam geschichtliches Dokument machen Abschlüsse vergangene Vorgänge sichtbar. Sie zeigen in erster Linie Faktisches – das, was war. Vor diesem Hintergrund begibt sich der Analyst auf Spurensuche, nimmt quasi die Rolle eines Historikers ein, bewertet die momentane wirtschaftliche Lage und beurteilt darüber hinaus den möglichen Wert des berichtenden Unternehmens in Relation zum Marktpreis. Kommen immaterielle Potenziale ins Spiel, wird Faktisches hin zu Möglichem/Erhofftem verschoben. Hilft das dem Finanzanalysten bei seiner „Geschichtsforschung“? Und welche Erkenntnisse lassen sich hieraus hinsichtlich der Berücksichtigung von immateriellen Werten in der Finanzanalyse ziehen? Was sich jedenfalls feststellen lässt: Bewertungen sind nie ganz richtig. Häufig helfen hier gerade einfache Modelle. Diesen Sachverhalten spürt *Andreas Haaker* aus Sicht des Analysten nach und zieht seine Schlussfolgerungen. Letztendlich versprechen bei der Bilanzierung von immateriellen Werten sowohl *Impairment-only-Approach* als auch die pauschale Abschreibung wenig Zusatznutzen. Als bessere Alternative sieht *Haaker* ein Aktivierungsverbot und den offenen Ausweis von Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Umsatzkostenverfahren. Ein Plädoyer für „Weniger ist mehr!“.

*Neu in der IRZ:
„Accounting for Value?“*

Diese Spurensuche bildet den Auftakt zu einer neuen, in loser Folge erscheinenden Reihe an Beiträgen, die sich mit Fragestellungen speziell aus Analystensicht befassen und sehr kritisch Bilanzzusammenhänge hinterfragen – für ein aussagekräftiges „*Accounting for Value*“. Eine neue IRZ-Rubrik, von der sicherlich nicht nur Kapitalgeber profitieren. Lassen Sie sich inspirieren.

Bitcoin, Ethereum, Litecoin – Kryptowährungen sind im Kommen und werfen eine Vielzahl an Fragen auf. Neben Einkommensteueraspekten und der umsatzsteuerlichen Behandlung (siehe hierzu BC 2018, 154) gibt es ebenso viele bilanziell kritische Punkte. Auch Kreditinstitute zeigen vermehrt Interesse an virtuellen Währungen. Während allerdings Unternehmen anderer Branchen diese meist für Zahlungszwecke halten und Bewertungsfragen im Vordergrund stehen, sind gerade bei Banken – auch aufgrund der Abgrenzung materielle/immaterielle Vermögenswerte – aufsichtsrechtliche Sachverhalte zu beachten. Immaterielle Werte sind nämlich vom aufsichtsrechtlichen harten Kernkapital abzuziehen. Während *Kirsch/von Wieding* in Heft 3 (IRZ 2018, 115 ff.) die Bestandsbilanzierung von Bitcoin aus der Perspektive von Nicht-Finanzunternehmen behandelten, eruierten *Guido Sopp* und *David Grünberger* die Besonderheiten bei Banken sowie die aufsichtsrechtlichen Belange – dies im Top-Thema des Monats. Und dabei betonen die Autoren explizit, dass die isolierte Betrachtung einzelner IFRS-Standards zu falschen Schlussfolgerungen führen kann. Schließlich: „*Aller Rätsel Lösung liegt im Kontext.*“ (*Andreas Tenzer*, dt. Philosoph und Pädagoge).

Eva Trischberger, IRZ-Redaktion